

Allgemeiner Anzeiger

für das Bollme- und Ennepe-Gebiet.

Zeitung: für Halver, Breckersfeld, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Kierspe, Ronsahl,

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr.

Meinerzhagen & Halbert.

Fernsprecher Nr. 34, Amt Halver.

Telegramm-Adresse: Anzeiger Halverwestf.

No 128.

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Bezugspreis:
Vierteljährlich am Posthalter abgeholt Mark 1,28
durch unsere Boten und durch den Briefträger frei ins
Haus gebracht Mark 1,50.

Halver

Donnerstag, den 30. Oktober.

Beilagen: „Wort und Bild“ und „Seifenblasen“.

Anzeigen:

Für die 5mal gespaltene Zeile oder deren Raum im Ver-
breitungsbezirk 10 Pfg.; auswärts 18 Pfg., bei Wieder-
holungen entsprechender Rabatt.

1902.

Bestellungen auf den „Allgemeinen Anzeiger“ für die Monate November und Dezember werden von allen Postanstalten, den Boten und in der Expedition entgegen- genommen.

Das Recht des Arztes auf Operation

findet in der „Köln. Ztg.“ folgende sachgemäße Erörterung:

Zu den Fragen, die zwischen Medizinern und Juristen streitig sind und vor allem in medizinischen Kreisen lebhaftes Interesse erregen, gehört auch die Frage, inwieweit dem Arzte ein Recht zusteht, an dem Körper eines Patienten Operationen vorzunehmen. Für die Gerichte hat das Reichsgericht in einer eingehenden Entscheidung aus dem Jahre 1894 festgestellt, daß dem Arzt grundsätzlich nicht mehr Recht zusteht, körperliche Eingriffe an einem Patienten vorzunehmen, als jedem beliebigen andern. Erfolge einer Operation ohne Einwilligung des Kranken oder seiner Angehörigen, so liege an sich im Sinne des Strafgesetzbuchs eine körperliche Mißhandlung vor, möge auch der Zweck oder gar der Erfolg der Körperverletzung sich als dem Verletzten heilsam, als vernünftig darstellen. Gegen diese Anschauung, die wiederholt auch andere Gerichte zum Ausdruck gebracht haben, bäumt sich die allgemeine Meinung der Ärzte stark auf. Man findet es unerhört, daß die Behandlung des Arztes, der sich der Patient an sich unterworfen habe, ihre Grenze an der Vornahme operativer Eingriffe finden solle, und kann es nicht begreifen, daß ein Eingriff, der tatsächlich eine Besserung des körperlichen Befindens herbeiführen soll, als Körperverletzung angesehen wird. Vielfach geht man ärztlicherseits so weit, ein eigenes Berufsrecht des Arztes aufzustellen, daß ihm die Befugnis gebe, an dem Körper des Kranken alle solche Handlungen vorzunehmen, die vom ärztlichen Standpunkte aus als angebracht erscheinen. Auch auf dem jüngsten Kongress der Medizinern Deutschlands in München ist diese Frage eingehend erörtert worden. Dort hat der Referent Geheimrat Feitsch aus Bonn eine Ansicht vertreten, die sich der juristischen etwas nähert. Er erklärte es zwar nicht für eine rechtliche, aber für eine ethische Pflicht des Arztes, vor der Operation die Zustimmung des Patienten oder seiner Angehörigen einzuholen. Niemals aber könne eine sachgemäß vorgenommene Operation juristisch als rechtswidrige Verletzung des Körpers angesehen werden; auf der anderen Seite nehme die Einwilligung des Kranken einer gegen die Regeln der ärztlichen Kunst vorgenommenen Operation nicht den Charakter der rechtswidrigen Körperverletzung. Der letzte Satz entspricht auch der juristischen Ansicht und der allgemeinen Rechtsanschauung des Volkes. Aber man wird auch nicht leugnen können, daß die allgemeine Volksansicht mit der oben erwähnten Ansicht des Reichsgerichts übereinstimmt und dem Arzte die rechtliche Verpflichtung auferlegt, sich vor einer Operation der erforderlichen Einwilligung zu verschaffen. Kein Kranker, der sich in die Behandlung eines Arztes begibt, wird ihm damit ohne weiteres das Recht zugestehen, ihm ein Bein oder Arm abzunehmen, wenn er es für gut findet. Viele Menschen stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß sie körperliche Eingriffe an sich und ihren Angehörigen ablehnen. Diese Ansicht mag richtig oder verfehlt sein, der Arzt hat kein Recht, dem Kranken die von ihm nicht gewollten Wohlthaten aufzudrängen. Auf ärztlicher Seite beruht man sich stets auf die Fälle in denen es aus den äußeren Gründen nicht möglich ist, eine Zustimmung zur Operation einzuholen. Diesen Fällen trägt aber auch das Reichsgericht Rechnung. Es sagt: „Gewiß ist der Arzt zu der Annahme befugt, daß der Kranke oder dessen Willensvertreter, die im Vertrauen auf seine Kunst ihm die Behandlung der Krankheit übertragen haben, seine Befehle befolgen, sich seine Heilmittel gefallen lassen werden, ihm daher bei allen seinen Eingriffen in den Organismus des zu Heilenden die Zustimmung jener zur Seite steht. Auf dem Boden solcher tatsächlichen Vermutungen wird dann allerdings für die Ausübung des vernünftigen Willens der Beteiligten der staatlich anerkannte oder sonst bewährte Beruf des Arztes zweifellos von erheblicher Bedeutung werden. So werden sich unbedenklich für die vielerörterten Ausnahmefälle, in welchem wegen Bewußtlosigkeit, Geisteskrankheit oder Unzurechnungsfähigkeit des Patienten oder bei Gefahr im Verzuge wegen Abwesenheit der Vertreter des Kranken sich eine ausdrückliche Willensentscheidung der hierfür zuständigen Personen nicht erzielen läßt, wertvolle praktische Folgerungen zu Gunsten des guten Glaubens und der berechtigten Voraussetzungen im Sinne einer aktuell zur Seite stehenden Zustimmung der Beteiligten ergeben. So gewiß aber der verfügungsfähige Kranke durch Berufung des Arztes zur Heilung seines Leidens dem Arzte nicht eine unbeschränkte Gewalt herrschaft über seine Person eingeräumt hat, so gewiß der Auftrag zum Heilverfahren jederzeit von ihm widerrufen, der eine Arzt durch einen andern ersetzt werden kann, so ist gewiß derselbe Kranke auch befugt, der Anwendung jedes einzelnen Heilmittels, seien es innerlich wirkende, Medikamente, seien es äußere operative Eingriffe rechtswirksam Weigerung entgegenzusetzen.“

Westfalen-Rheinland.

Der Nachdruck unserer mit Korrespondenzzeichen versehenen Original-Artikel ist ohne vollständige Quellenangabe verboten.

—* Der heutigen Gesamtauflage unserer Zeitung liegt Neues Bauernland Nr. 10 (1902) bei.

Halver, 29. Okt. Die letzte Finsternis in diesem Jahre, eine Sonnenfinsternis, ereignet sich am 31. Okt. Auch sie spielt sich, wie die Mondfinsternis am 17. Okt., in den Frühstunden ab, nur nicht wie diese, am westlichen, sondern am östlichen Himmel. Der Mond zieht indessen nicht völlig, sondern nur zum Teil an der Sonne vorüber, sodaß diese von jenem nur zum Teil verdeckt wird. Das Schauspiel kann gesehen werden in Skandinavien, im östlichen England, im nördlichen und östlichen Europa und im Innern von Asien. In Deutschland wird die Finsternis nur $\frac{1}{10}$ bis $\frac{3}{100}$ des Sonnendurchmessers betragen. Sie erscheint also nicht gar zu groß. Nach Süden hin bildet die Schweiz die Grenze der Sichtbarkeit. Im Westen unseres Vaterlandes hat sie bei Sonnenaufgang schon begonnen.

Halver, 29. Oktober. Ministerielle Verfügung. Infolge einer Verfügung des Ministers des Innern sind nunmehr in allen preussischen Regierungsbezirken durch die Regierungspräsidenten Polizeiverordnungen erlassen worden, die allen Personen, welche, approbiert zu sein, die Heilkunde ausüben wollen, die Anmeldepflicht auferlegt und Vorschriften hinsichtlich der öffentlichen Anfordigungen solcher Personen giebt.

Halver, 29. Okt. Zur Jagdsaison sei eine Bestimmung im Hinblick auf die Beförderung von frischgeschossenem Wild in Erinnerung gebracht. Nach dieser Bestimmung muß das von den Jägern nach Beendigung der Jagd gleich mitgenommene Wild an den Gepädabfertigungsstellen unter Erlegung der vollen Gepädfracht zur Beförderung aufgegeben werden. Es wird also nicht als Reisegepäck angesehen. Indessen ist es den Jägern gestattet, einzelne unauffällig in Jagdtaschen zu tragenden Stücke mit in den Wagen zu nehmen, wenn die Stücke so verpackt oder die Schlüsselstellen so verbunden sind, daß ein Auslösen des Wildes, wodurch der Wagen unreinigt werden könnte, unmöglich wird und Mitreisende durch die Wildstücke nicht belästigt werden.

Schalksmühle, 26. Okt. In der vorigen Woche feierte unser Ort sein 25-jähriges Bestehen als eigene Schulgemeinde. In diesen 25 Jahren hat Schalksmühle eine bemerkenswerte Entwicklung durchgemacht. Die Schule, die zu jener Zeit mit einer Klasse eingerichtet wurde, zählt heute deren 4, und dazu kommt noch die 3klassige Volksschule in Dahlerbrück; von dort aus gingen die Kinder nämlich früher ebenfalls hierher zur Schule. Eine eigene Kirche wurde vor einer Reihe von Jahren ebenfalls in Schalksmühle erbaut. Zur Zeit trägt man sich mit Gedanken, unser Dorf zum Sitz eines Amtes zu machen, dem dann ein Teil des Amtes Halver und ein Teil des Amtes Lüdenscheid anzugliedern wäre. Die industrielle Entwicklung unserer Gemeinde hat sich in den letzten Jahren stark in aufsteigender Linie bewegt. Die schon früher hier bestehenden zahlreichen Hammerwerke sind zum Teil zu recht bedeutenden Betrieben herangewachsen, die neben der Wasserkraft auch die Kraft des Dampfes in ihre Dienste genommen haben. Zu den größten Etablissements zählt die Fabrik für elektrotechnische Bedarfsartikel der Gebrüder Jäger, in der mehrere hundert Arbeiter beschäftigt sind. Die Firma verliert auch unsern Ort mit elektrischem Licht. Leider sind der Bauhätigkeit durch die Enge des Thales starke Schranken gezogen, so daß die Wohnungsmieten hier eine erhebliche Höhe haben. In der letzten Zeit jedoch beginnt man mit der Aufschließung der das Bollmethal begrenzenden Höhen, wodurch der Bebauung größere Flächen erschlossen werden.

□ **Schalksmühle, 28. Okt.** Von

einer eigentümlichen Krankheit werden hier in letzter Zeit verschiedene Personen befallen. Dieselbe besteht in starkem Durchfall, wozu noch bei einigen Kranken geringes Erbrechen hinzu tritt. Die Krankheit tritt ganz plötzlich auf und verschwindet nach einigen Tagen wieder ebenso schnell, ohne nachteilige Folgen zu hinterlassen. In einigen Fällen ist beobachtet worden, daß ganze Familien, in anderen Fällen auch nur einzelne Personen einer Familie von dieser Krankheit befallen wurden. Über ihre Entstehung ist bisher nichts Bestimmtes in die Öffentlichkeit gelangt, weil keiner von den Kranken ärztliche Hilfe in Anspruch genommen hat und auch seiner gewöhnlichen Arbeit nachgehen konnte. Zu empfehlen ist in solchen Fällen das Tragen warmer Unterleibsbänder.

Lüdenscheid, 23. Oktober. Die Handelskammer Lüdenscheid beschäftigte sich in ihrer geordneten Plenarversammlung mit der vom Reichstanzler angeregten Frage einer Verkürzung der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiterinnen. Von den Gewerbe-Inspektionen werden bekanntlich Erhebungen darüber angestellt, ob es zweckmäßig erscheint, die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiterinnen von 11 auf 10 Stunden herabzusetzen, die Mittagspause von 1 auf $\frac{1}{2}$ Stunden zu verlängern und den Arbeits-schluß an Samstagen auf eine frühere Stunde als $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags zu verlegen. Die hier angestellten Erhebungen haben ergeben, daß die Arbeitszeit der in hiesigen Fabriken beschäftigten Frauen und Mädchen bereits weniger als 10 Stunden beträgt und eine Mittagspause von $\frac{1}{2}$ Stunden allgemein üblich ist. Nichtsdestoweniger spricht sich die Kammer gegen eine gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit für gewerbliche Arbeiterinnen auf 10 Stunden und eine Mittagspause von $\frac{1}{2}$ Stunden aus, weil in Zeiten flotten Betriebes eine vorübergehende Ausdehnung der Arbeitszeit bis zur festgelegten Maximalgrenze von 11 Stunden ohne Einholung der polizeilichen Genehmigung erwünscht erscheint und nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse, namentlich im Winter, eine Verkürzung der Mittagspause bei früherem Arbeits-schluß am Abend im Interesse der Arbeiter liegen kann. — Als bedenklich bezeichnet es die Kammer, den Arbeits-schluß an Samstagen und den Vorabend der Feste auf $\frac{1}{2}$ Uhr festzusetzen. Bei dem hierorts bestehenden Zueinanderstreifen zahlreicher Arbeits-tätigkeiten können nach Entlassung der Frauen und Mädchen auch die männlichen Arbeiter nicht weiter beschäftigt werden. Die Betriebsstörungen sind dann derart, daß viele Fabrikanten sich veranlaßt sehen werden, die Arbeit am Samstag nach der Nachmittagspause überhaupt nicht wieder aufnehmen zu lassen; es würde also ein Lohnausfall von $\frac{1}{2}$ Tag nicht zu vermeiden sein. Auf der andern Seite hat die Erfahrung gelehrt, daß der schon jetzt bestehende Arbeits-schluß um $\frac{1}{2}$ Uhr an den Samstagen in sozialer Hinsicht manchen Gefahren Vor-schub leistet. Bei der Bedeutung, die die Angelegenheit für die hiesige Industrie hat, hält es die Kammer für angezeigt, an den Minister für Handel und Gewerbe eine bezügliche Eingabe zu richten.

□ **Breckersfeld, 26. Oktober.** Am heutigen nachmittage schaute das Pferd des Kaufmanns P. von hier am sog. Wittenstein in der Gemeinde Breckersfeld. Der Wagen rollte eine kleine Böschung herunter und schlug um. Der Führer des Fuhrwerks erhielt eine nicht bedeutende Verletzung am linken Arm, die In-sassen kamen nur mit einem Schrecken davon.

□ **Breckersfeld, 26. Oktober.** Am heutigen Tage feierte die hiesige freiwillige Feuerwehr im Kaiser-saale des Wirtes Klute hier in gewohnter Weise sein Herbstfest, durch Konzert, theatrale Aufführungen und nachfolgenden Ball. Insbesondere boten die Theaterstücke „vom Feuertage“ und die Kre-winkeler Feuerwehr, sowie 5 lebende Bilder imposante Anblicke und erreichten den Genuß aller Anwesenden. Die Festlichkeit nahm einen günstigen Verlauf.

□ **Breckersfeld, 26. Okt.** Heute nachmittag begab sich der hiesige Kriegerverein zu dem nahegelegenen Breloh zur photographischen Aufnahme für ein Bild zum Kaiseralbum, welches letzteres von dem Provinzial-Krieger-Verband gestiftet wird. Es hatten sich fast sämtliche Mitglieder versammelt, welche zur Verschönerung schwarze Kleidung angelegt hatten. Auch der als Hintergrund bestimmte Wald, sowie die sorgfältige Gruppierung seitens des mit der Aufnahme beauftragten Herrn F. Schmidt, Photogr. Kunst-anstalt Barop-Dortmund verleihe dem Bilde volle Ansehnlichkeit.

Hagen, 27. Oktober. In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten gelangte zunächst eine Interpellation des Dr. Schnettler zur Besprechung. Der Interpellant gdw im

Namen der katholischen Minderheit seinem Bedauern Ausdruck über die Rede, die erster Bürgermeister Cuno anlässlich der General-versammlung des Evangelischen Bundes gehalten hat, wodurch ein Drittel der Bürgerschaft in ihren Gefühlen beleidigt worden sei. Diesen Ausführungen schloß sich Stadtv. Schulte an, während Stadtv. Kuhlmann die Haltung des ersten Bürgermeisters billigt, und einen Hirtenbrief des Bischofs von Fulda über Mißgehen in die Debatte zog. Erster Bürgermeister Cuno rechtfertigte seine Haltung. Er habe als evangelischer Mann im Namen der evangelischen Bürger gesprochen. Wenn man seine Äußerung als Privatmann nicht von seiner Eigenschaft als Bürgermeister trennen wolle, so erkläre er, daß er sich politisch und konfessionell nicht mundtot lassen mache. Stadtv. Jahn erklärte, daß er als Nichtkatholik der Ansicht sei, daß die Rede des Bürgermeisters besser nicht gehalten worden wäre; wenn der Erste Bürgermeister in seiner Rede betont habe, daß hier der konfessionelle Friede noch nicht gefördert sei, dann hätte er um so eher sich hüten sollen, Erregung in der Bürgerschaft hervorzurufen. Ein Antrag Altenbach, dem ersten Bürgermeister ein Vertrauensvotum auszusprechen, gelangt nicht zur Abstimmung, da der Vor-sitzende eine ev. Abstimmung als nicht der Geschäftsordnung entsprechend erachtet.

Berford, (Reg.-Bez. Minden) 26. Okt. Ein Raubmord ist heute Morgen hier entdeckt worden. Gegen 8 Uhr bemerkten zwei in einem Graben unweit der Bänderstraße, von dem Kleinbahnzuge aus, eine Leiche. Die sofort vorgenommenen Recherchen ergaben, daß der Tote der 15 Jahre alte Bütten-arbeiter Wilhelm Schütte war. Der Boden an der Fundstelle wies Spuren eines Kampfes auf. Die Untersuchung wies auf den 16 Jahre alten Mitarbeiter des Geblödeten, den Büttenmacherlehrling Heinrich Frensemeyer als Thäter hin, der sofort verhaftet und einem Verhör unterzogen wurde. Frensemeyer ist am Samstag Abend mit dem Ermordeten, der seinen Lohn in Höhe von 20 Mk. bei sich trug, gesehen worden. Ein wichtiges Beweismittel bot ein Westknopf, der am Thatore bei dem leeren Portemonnaie gefunden wurde und an der Welle des Ver-hafteten fehlte. Der jugendliche Mörder hat allem Anscheine nach seinen Kameraden nach dem von der Straße abliegenden einsamen Feldwege gelockt ihn dort in den Graben geworfen und den Kopf des viel Schwächeren solange unter Wasser gehalten, bis der Tod eintrat. Dann hat er Schütte beraubt. Der Thäter hat bereits ein Geständnis abgelegt.

Düsseldorf, 23. Okt. Das Aus-stellungs-postamt hat mit einem Ueberschuß von rund 180 000 Mk. abgeschlossen.

Düsseldorf, 27. Oktober. In der am Samstag stattgehabten Sitzung des Arbeits-ausschusses der Düsseldorfer Ausstellung wurde u. a. beschlossen, daß den preisgekrönten Ausstellern nicht nur die Diplome, sondern auch die Medaillen gegeben werden sollen. Weiterhin wurde festgestellt, daß der Ueber-schuß etwas über eine Million beträgt. Damit ist unsere frühere Mitteilung hinsichtlich des Ueberschusses vollständig bestätigt worden.

Oberhausen, 27. Oktober. Eines Kindesmordes machte sich die Dienstmagd Mathilde Schön schuldig. Sie hatte sich bei einer hiesigen Herrschaft vermietet, wo sie am vorgestrigen Tage eintrat. Bald nach ihrer Ankunft fühlte sich die Sch. und legte sich ins Bett. Als der Zustand bedenklicher wurde, raffte sich das Mädchen auf, um von der Millinghofer-Straße aus zu ihrer in der Landwehrstraße wohnenden Schwester zu gehen. Unterwegs gebar die Sch. ein Kind und ließ es auf der Straße liegen, wo später ein Fuhrwerk unbemerkt darüberfuhr. Am anderen Morgen wurde die Kindesleiche auf der Straße gefunden. Die unnatürliche Mutter wurde verhaftet, aber in Anbetracht ihres Zustandes vorläufig dem Krankenhaus überwiesen.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ist von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Arnberg unter dem 17. Oktober d. J. angeordnet, daß zum 1. Februar 1903 eine Zwangsinnung für das Uhrmacherhandwerk in dem Bezirke des Kreises Altena mit dem Sitze in Lüdenscheid und dem Namen „Zwangsinnung für Uhrmacher“ erreicht werde, und daß von dem letztgenannten Zeitpunkte ab alle Gewerbetreibenden, welche das Uhrmacherhandwerk betreiben, dieser Innung angehören.

Indem ich auf die demnächstige Veröffentlichung dieser Anordnung im Amtsblatt der königlichen Regierung zu Arnberg besonders aufmerksam mache, bemerke ich, daß den beteiligten Gewerbetreibenden gegen den Erlaß der Anordnung nach § 100 b Absatz 3 der Gewerbeordnung als letztes Rechtsmittel binnen 4 Wochen die einzulegende Beschwerde an die Landes-Zentralbehörde zusteht und daß die Frist zur Einlegung derselben vom Tage der Veröffentlichung der Anordnung im Regierungs-Amtsblatt abläuft.

Altena, den 22. Oktober 1902.
J. Nr. A 9173.

Der Kommissar:
Thomae, königlicher Landrat.

Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit die Beobachtung gemacht worden, daß viele Innungen und Lehrmeister es versäumen, die Lehrlinge nach beendeter Lehrzeit zur Gesellenprüfung anzuhalten.

Gemäß § 131 c der Reichsgewerbeordnung ist sowohl die Innung als der Lehrherr verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß der Lehrling sich der Gesellenprüfung unterzieht und bestimmt auch § 17 der von der Handwerkskammer erlassenen und vom Herrn Minister für Handel und Gewerbe genehmigten „Vorschriften zur Regelung des Lehrlingewesens“ ausdrücklich, daß der Lehrling vor Entlassung aus der Lehre die Gesellenprüfung abzulegen hat. Verstöße hiergegen können bis zu 20 M. geahndet werden.

Halver, den 25. Oktober 1902.
Der Amtmann: Thomas.

Bekanntmachung.

Nach Artikel 24 der Ausführungs-Anweisung zum Einkommensteuergesetz vom 6. Juni 1900 sind, bei der Veranlagung nur diejenigen Schuldenzinsen u. s. w. zu berücksichtigen, deren Befreiung keinem Zweifel unterliegt.

Denjenigen Steuerpflichtigen der Gemeinde Halver, welchen eine Steuererklärung nicht obliegt — also alle nicht mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mk. Veranlagten — wird hierdurch anheimgegeben, bis spätestens zum 15. November d. J. die Schuldenzinsen, Lebensversicherung-, Witwen- und Waisen-, sowie Pensionskassenbeiträge, deren Abzug sie beanspruchen, auf dem Amtsbureau hier selbst anzumelden und durch Vorlegung der betreffenden Dokumente (Quittungen, Policen etc.) nachzuweisen.

Der Amtmann: Thomas.

Berkehr mit Rußland.

Die sogenannte „niedere Altengebühre“ ist unterm 3. Juni cr. dahin abgeändert, daß, wenn das Objekt den Wert von 700 Rubel nicht übersteigt, die Stempelsteuer von jedem angefangenen Hundert Rubel 5 Kopeken beträgt, und daß fortan auch von den bisher steuerfreien Handelsgeschäften über Gegenstände von weniger als 50 Rubel Wert eine Stempelsteuer von 5 Kopeken zu entrichten ist.

Die Handelskammer
Lüdenscheid.

Zwangs-Verkauf.

Im Auftrage der Gemeindefass zu Halver werde ich am
Montag, den 3. November,
Mittags 12 Uhr
im Pfandlokal bei Wirt F. W. Lausberg (Adler)

1 Kommode

öffentlich meistbietend gegen bar versteigern.

Halver, den 29. Oktober 1902.
Kind, Vollziehungsbeamter.

Zollinhaltsklärungen

zu haben bei
Wilhelm Bell jr.

Auf der Chaussee von Sürsthal nach Halver Geld gefunden!

Näheres zu erfahren in der Exp.
bfs. Bl.

Gesetzlich erlaubt!

Nächste Zieh. 1. November.

In comb. 24 Gewinnziehungen

mit abwechs. Haupttreffer:

300.000 baare

Mark

150 000, 102 000, 90 000, 45 000,

30 000 etc. etc.

Jedes Loos ein Treffer

bieten die aus 100 Mitgliedern besteh.

Serienloos-Gesellschaften.

Monatl. Beitrag 5 Mark

pro Anteil und Ziehung.

Anmeldungen beförd. ungen.

W. H. J. RUGE, Annoncen-Exp.

in Köln a. Rh. No. 165.

Herm. Neuber's diätetisches
altbewährte Mittel gegen
Brustbonbons Husten u.
Heiserkeit

Bestandth.: Mel. Extr. Malti, Anis,

Cachou, Plantagin.

Preis pro Packet 40 Pfg.
Zu haben in der Apotheke.

Empfehle:

Sauerfrant

pr. Pfd. zu 8 Pfg.

Ferner:

Amba-Badpulver, Puddingpulver, Choco-

lade, Cocoa und Thee.

Ernst Neuser, Halver.

Habe 1 Waggon
la. Hammer

Oelkuchen

erhalten und empfehle solche zur
gefl. Abnahme.

Hugo Lienkämper,
Bommert.

Feinste eingemachte

Preisselbeeren

in 10 Pfd.-Dosen à 3.75 Mk.

empfiehlt
Frau G. Lausberg.

Elektrifiziermaschinen

Albert Schulle

HAGEN

Mittelstraße 18.

Erhielt einen großen Posten

Biber-Betttücher

in prachtvoller Ware zu

äußerst billigen Preisen.

Aug. Klüppelberg,

Schalksmühle.

Eine ganz neue nicht gebrauchte

Saude-Pumpe

hat billig zu verkaufen.

C. Heukelbach Halver.

Den geehrten Bewohnern von Halver und Umgegend zur gefälligen Nach-
richt, daß ich mit dem heutigen Tage ein Geschäft in

Eisenwaren und Haushaltungs- Gegenständen

eröffnet habe.

Unterhalte ständig reichhaltiges Lager in  Oefen u. Herden
von den einfachsten bis zu den elegantesten Ausführungen, sowie in sämtlichen Küchen-
und Haushaltungsartikeln etc.

Billigste Preise.

Kulanteste Bedienung.

Besichtigung meines Lagers sehr erwünscht.

Um geneigten Zuspruch bittend zeichne

Hochachtungsvoll

Mathilde Kreimendahl.

Halver, im Oktober 1902.

Sämtliche vorkommende Reparaturen werden billigst ausgeführt.



„Stoewers Greif“

ist das Rad, das selbst dem ver-
wöhntesten Fahrer imponieren
muss durch überraschend

leichten Lauf, Eleganz, Stabilität und leichtes Gewicht.

„Greif-Fahrräder“ sind auf der Pariser Welt-
Ausstellung von 1900, auf welcher die besten Fabrikate

der ganzen Welt in Konkurrenz traten, preisgekrönt.

„Stoewer's Greif“ ist die vornehmste Maschine der
Gegenwart und nicht teurer wie jedes andere Fa-
brikat. Mustermaschine zur Ansicht.

F. Reinwald, Halver.

Möbelfabrik Hugo Clever

Halver.

Leistungsfähigste Tischlerei für

Möbel aller Art.

Stets Lager. Bei Extraanfertigung kürzeste

Lieferzeit.

Aussergewöhnlich billige Preise.

Die Buchbinderei

von

Wilhelm Bell jr., Halver (Bahnhof)

hält sich im

Einrahmen von Brautkränzen,
Photographien, Bildern etc. etc.

bestens empfohlen.

Grösste Auswahl in sämtlichen Rahmen; hochfeine,
moderne Muster stehen jederzeit gern zu Diensten.

Billige Preise. Prompte Bedienung.

Berliner Pferde-Lotterie.

Ziehung 12. und 13. November.

Loose à 1 Mk., 11 Loose für 10 Mk.

Meissner Dombau-Loose

Ziehung am 29. November und 1. bis 5. Dezember.

Hauptgewinne: 60 000, 40 000, 20 000, 10 000.

Loose à 3 Mk., Porto u. Liste 30 Pf.,

empfiehlt und versandt

Karl Kremer, Schalksmühle i. W.

Kreis-Schulinspektion Kierspe.

Konferenz

in Kierspe

Freitag, den 7. November.

Der Kreisschulinspektor:

Pels Leusden, Pfr.

Landwirtschaftl. Zentral- Berein Halver.

In den nächsten Wochen wird im
Vereinslokale ein
Kursus für landwirtschaft-
liche Buchführung
abgehalten werden.

Wir nehmen Veranlassung, die-
jenigen Vereinsmitglieder, welche der
Versammlung am 26. d. Mts. fern
geblieben sind, auf den Kursus noch
besonders aufmerksam zu machen und
zur Beteiligung an demselben an-
gelegentlich einzuladen.

Meldungen werden bis zum 4.
t. Mts. von unserem Vorsitzenden
entgegengenommen.

Halver, den 28. Oktober 1902.

Der Vorstand.

Dilettanten-Berein

„Hohenzollern“ Halver.

Sonntag, den 2. November,
Abends 6 Uhr

Versammlung.

Tages-Ordnung wird in der Ver-
sammlung bekannt gegeben.

Der Vorstand.



Freiw. Feuerwehr Bommert.

Sonntag, den 2. November cr.,
Morgens 8 Uhr

Uebung.

Der Hauptmann.

Kostenanschlag-Formulare
empfiehlt

Wilh. Bell jr.

Margarine!

à Pfund 58 Pfg.

„ „ 70 „

ff. „ 85 „

stets frisch zu haben bei

Frau E. Lausberg.